

Dienstag, 3. Juli 2012

Attraktivität von Investitionen in Europa

P7_TA(2012)0275

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Juli 2012 zur Attraktivität von Investitionen in Europa (2011/2288(INI))

(2013/C 349 E/04)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und insbesondere die Artikel 3, 4, 49, 50, 119, 219 und 282,
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (COM(2011)0121),
- unter Hinweis auf die OECD-Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen und Leitsätze für multinationale Unternehmen (Aktualisierung vom 25. Mai 2011),
- unter Hinweis auf den Monti-Bericht „Eine neue Strategie für den Binnenmarkt“, veröffentlicht am 9. Mai 2010,
- unter Hinweis auf den UNCTAD-Bericht über die Weltinvestitionen 2011 (der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer umfassenden europäischen Auslandsinvestitionspolitik“ (COM(2010)0343),
- unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm der Kommission 2012 (COM(2011)0777),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 3133. Tagung des Rates über das Binnenmarkt-Forum,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit ⁽⁵⁾,

⁽¹⁾ ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 8.

⁽³⁾ ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 12.

⁽⁴⁾ ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

⁽⁵⁾ ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 33.

Dienstag, 3. Juli 2012

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1311/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates zu Vorkehrungen für die finanzielle Abwicklung in Bezug auf bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene bzw. ernstlich bedrohte Mitgliedstaaten ⁽¹⁾
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten ⁽²⁾
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Risikokapitalfonds (COM(2011)0860),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats (COM(2011)0453),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Jahreswachstumsbericht 2012“ (COM(2011)0815),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen – Gemeinsam für neues Wachstum“ (COM(2011)0206),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (COM(2010)2020),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan zur Verbesserung des Finanzierungszugangs für KMU (COM(2011)0870),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über Handels- und Investitionshindernisse 2011 an den Europäischen Rat (COM(2011)0114),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 2011 zu den Handels- und Investitionshemmnissen ⁽³⁾,
- in Kenntnis des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem und zur Änderung der Richtlinie 2008/7/EG (COM(2011)0594),
- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission zur Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen (COM(2011)0818),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen Haushalt für „Europa 2020“ (COM(2011)0500, Teil I und II),
- in Kenntnis des Arbeitspapiers der Kommissionsdienststellen über die Auswirkungen der einstweiligen EU-Beihilfavorschriften, die als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise erlassen wurden (SEC(2011)1126),
- in Kenntnis des Berichts „Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Europa 2011“ von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen,

⁽¹⁾ ABl. L 337 vom 20.12.2011, S. 5.

⁽²⁾ ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 41.

⁽³⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0565.

Dienstag, 3. Juli 2012

- in Kenntnis des OECD-WTO-UNCTAD-Berichts über die G20-Handels- und -Investitionsmaßnahmen (Mitte Oktober 2010 bis April 2011),
 - in Kenntnis des Berichts der Europäischen Zentralbank über die Ergebnisse der Umfrage zum Kreditgeschäft im Euro-Währungsgebiet vom Januar 2012,
 - in Kenntnis der gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Europäischen Zentralbank für das Euro-Währungsgebiet (Dezember 2011),
 - in Kenntnis des Berichts der Europäischen Zentralbank zur finanziellen Integration in Europa (Mai 2011),
 - in Kenntnis des politischen Rahmens für Investitionen der OECD (PFI),
 - unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014 – 2020) (COM (2011)0834),
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 19. April 2012 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission mit dem Titel „Business Dynamics: Start-ups, Business Transfers and Bankruptcy“ (Januar 2011),
 - in Kenntnis des Berichts der Weltbank „Doing Business 2012: Doing Business in a More Transparent World“,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Erasmus für alle: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport“ (COM(2011)0787),
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission mit dem Titel „Interim evaluation of the Erasmus for Young Entrepreneurs Pilot project / Preparatory action (2011)“,
 - in Kenntnis des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe (COM(2011)0896),
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und des Ausschusses für regionale Entwicklung (A7-0190/2012),
- A. in der Erwägung, dass die wirtschaftliche, finanzielle und fiskalische Krise in der EU die Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen bedeutend verstärkt hat, was zu einer ungleichen Verteilung von Binnen- und Außeninvestitionen in der gesamten Europäischen Union geführt hat;
- B. in der Erwägung, dass es notwendig ist, einen kohärenten Stabilitätsrahmen innerhalb der Währungs-, Fiskal- und Handelspolitik zu schaffen, um den Zufluss direkter Investitionen in alle Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union zu erleichtern und somit zu einer Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte innerhalb der EU beizutragen;

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0135.

Dienstag, 3. Juli 2012

- C. in der Erwägung, dass in der formlosen Sitzung der Mitglieder des Europäischen Rates am 23. Mai 2012 die Notwendigkeit unterstrichen wurde, die EU-Politik zu mobilisieren, das Wachstum voll zu unterstützen, die Anstrengungen zur Finanzierung der Wirtschaft durch Investitionen zu erhöhen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu stärken;
- D. in der Erwägung, dass die EU laut der letzten Zwischenprognose der Europäischen Kommission unter schwachem Wachstum leidet und erwartete Wachstumsraten sich in der Union deutlich voneinander unterscheiden werden, während sie durch anhaltende Unsicherheit und einen Mangel an Verbraucher- und Marktzuversicht untergraben werden;
- E. in der Erwägung, dass die Europäische Union ihre Stärken stärker ausschöpfen sollte, zu denen das hohe Niveau bei Konsum, Bildung und Lebensqualität, die Forschungs- und Innovationsfähigkeit, die hohe Arbeitseffizienz und Produktivität sowie ein freundliches und motivierendes Umfeld für Unternehmen zählen, um die Finanzkrise zu bewältigen und Wachstum und Beschäftigung zu steigern;
- F. in der Erwägung, dass die Finanzierung der öffentlichen Schulden der Mitgliedstaaten die Wirkung haben, dass sie Investitions-, Wachstums- und Beschäftigungsressourcen binden, während Kapitalflucht aus bestimmten Mitgliedstaaten in bestimmte andere Mitgliedstaaten sowie in bestimmte Drittländer zur Verschlimmerung der EU-Zahlungsbilanzlage beitragen kann;
- G. in der Erwägung, dass Bankkreditgeschäfte - die im Euroraum die wichtigste Finanzierungsquelle darstellen, mit einem größeren Anteil am gesamten Finanzvolumen als Aktien und Staatsanleihen zusammen, während in den USA und anderen Regionen der Welt Bankkredite nur einen kleineren Prozentsatz der gesamten Finanzen ausmachen - von den neuesten Entwicklungen stark betroffen sind;
- H. in der Erwägung, dass das Wachstumspotenzial bestimmter Sektoren, zu denen umweltfreundlichen Technologien, Gesundheit und Pflege, Bildung und Sozialwirtschaft gehören, durch Erhöhung der entsprechenden Nachfrage Investitionen in Gang setzen und vorantreiben und damit Investitionen fördern kann;
- I. in der Erwägung, dass eine Überwachung und Überprüfung der Auswirkungen und der Umsetzung der EU-Haushaltsordnung notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Umsetzung keinen unnötigen Verwaltungsaufwand schafft und ausländische Direktinvestitionen in der EU bremst;
- J. in der Erwägung, dass der neueste UNCTAD-Bericht aufzeigt, dass die EU immer noch eine hohe Kapazität hat, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen;
- K. in der Erwägung, dass interne Investitionen innerhalb der Europäischen Union durch Verbesserungen der nachhaltigen Infrastruktur für Unternehmen, Bildung, Forschung und Entwicklung die Märkte für ausländische Direktinvestitionen beträchtlich erweitern können;
- L. in der Erwägung, dass Investitionen auf zwei Pfeilern ruhen - den öffentlichen Investitionen und den privaten Investitionen - und dass der Pfeiler der privaten Investitionen aus in- und ausländischen Investitionen zusammengesetzt ist;
- M. in der Erwägung, dass ein Aufbrechen der übermäßigen Abhängigkeit von Importen von Öl, Gas und anderen nicht erneuerbaren Ressourcen starke Investitionen in erneuerbare Energien, Energie- und Ressourceneffizienz erfordert;
- N. in der Erwägung, dass die europäischen Staatsschulden und deren Ausfallrisiken, wie auch Unzulänglichkeiten und Hindernisse für den Handel und bei der Vervollkommnung des Binnenmarktes, einschließlich nichttarifärer Handelshemmnisse und Datenbeschränkungen, die Fähigkeit der EU-Region einschränken könnten, europäische und internationale Investoren anzuziehen;

Dienstag, 3. Juli 2012

- O. in der Erwägung, dass die größten Herausforderungen, die sich Unternehmen in der Europäischen Union hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmertum stellen, weiterhin Probleme beim Zugang zu Finanzierungen für KMU, ein schwacher Unternehmerteil (nur 45 % der europäischen Bürger wären gern selbstständig tätig, im Vergleich zu einem Anteil von beispielsweise 55 % in den USA) und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind, die Unternehmensgründungen und -wachstum nicht förderlich sind, gekennzeichnet durch eine fortbestehende Zersplitterung des Rechtsrahmens und bürokratische Hemmnisse, die beschränkte Fähigkeit von KMU zur Anpassung an eine energie- und ressourceneffiziente Wirtschaft und zur Expansion in Märkte über ihr Heimatland hinaus, sowohl innerhalb des Binnenmarktes als auch außerhalb davon;
- P. in der Erwägung, dass gemäß dem neuesten „Doing Business“-Index der Weltbank die EU-Mitgliedstaaten nur 40 % (die Mitglieder der Eurozone nur 26 %) der 35 wichtigsten Länder im Hinblick auf unternehmerische Tätigkeiten auf weltweiter Ebene darstellen;
- Q. in der Erwägung, dass, wie im Warnmechanismus-Bericht der Kommission (COM (2012)0068) gezeigt, die Einschränkungen der nationalen Haushalte und die hohen Arbeitslosenquoten die Notwendigkeit hervorheben, besonders unter Berücksichtigung von Leistungsbilanzen, Exportmarktanteilen und privaten und öffentlichen Schulden, effektive Strukturreformen einzuführen, um das Geschäftsklima zu verbessern und dabei bürokratische Hemmnisse abzubauen und den Mehrwert der Strukturfonds und die Aktivitäten der Europäischen Investmentbank zu optimieren, insbesondere in den Ländern, die Nutznießer der Europäischen Nachbarschaftspolitik sind;
- R. in der Erwägung, dass zielgerichtete soziale Investitionen von entscheidender Bedeutung für die langfristige Sicherung eines hohen Beschäftigungsniveaus sind, das die Wirtschaft stabilisiert, das Humankapital stärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU erhöht;
- S. in der Erwägung, dass die Trends bei ausländischen Direktinvestitionen von der Kommission als ein Hauptindikator bei der Überwachung der makroökonomischen Ungleichgewichte verwendet werden;
- T. in der Erwägung, dass Studien des UNEP und der IAO zeigen, dass Investitionen in Humankapitalbildung von entscheidender Bedeutung für die Erhöhung der Attraktivität von Investitionen in die grünen Wirtschaftssektoren und zur Erschließung ihres großen Wachstumspotenzials sind;
- U. in der Erwägung, dass der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen in die EU, insbesondere, wenn dieser so gesteuert wird, dass die Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten vermindert werden, positive Auswirkungen auf Realwirtschaft, Zahlungsbilanz, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt hat, gleichzeitig aber auch als positiver Anreiz bei technologischer Entwicklung, Innovation, Qualifikation und Mobilität von Arbeitskräften dient;
- V. in der Erwägung, dass die Festlegung von jährlichen nationalen Unterzielen, die Bereiche abdecken, die einem attraktiven und konkurrenzfähigen Umfeld für internationale Investoren in Übereinstimmung mit OECD-Kenngrößen zugrunde liegen, helfen wird, nationale Schwächen und Stärken sowie Möglichkeiten für gezielte Eingriffe hervorzuheben;
- W. in der Erwägung, dass das Ziel des Euroraums und der EZB, die Inflationsrate im Euroraum bei etwas unter 2 % zu halten, dazu beiträgt, einen Stabilitätsrahmen einzurichten, der für das Anziehen von Investitionen förderlich ist;
- X. in der Erwägung, dass die Entwicklung des europäischen Anleihenmarktes zu einem Großteil von der Verbreiterung der Investitionsgrundlage abhängig ist;
- Y. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem Vorschlag zu einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) die Harmonisierung nicht auf Körperschaftssteuersätze erweiterte, die, wie beabsichtigt, in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben sollen, und in der Erwägung, dass weitere Schritte erforderlich sind, um das Steuersystem der Europäischen Union für ausländische Investoren transparenter und weniger komplex zu machen, während gleichzeitig die Steuersysteme in ganz Europa koordiniert werden;

Dienstag, 3. Juli 2012

- Z. in der Erwägung, dass Handelsprotektionismus weltweit an Boden gewinnt und die EU als Marktführerin in Auslandsinvestitionen Verhandlungen zugunsten von Freihandelsabkommen fortsetzen und offenen und fairen Handel sowie internationale Standards im Bereich sozialer und ökologischer Schutz fördern und gleichzeitig ihre Wettbewerbsvorteile schützen sollte;
- AA. in der Erwägung, dass grenzüberschreitende Dienstleistungen in der Europäischen Union nach wie vor mit wesentlichen Hindernissen verbunden sind, die die Tätigkeit des freien Marktes behindern;
- AB. in der Erwägung, dass im Einklang mit den EU-Verträgen die gemeinsame Handelspolitik, einschließlich ausländischer Direktinvestitionen, unter die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt und dass das Europäische Parlament und der Rat auf diesem Gebiet gleichberechtigt handeln, da das ordentliche Gesetzgebungsverfahren angewandt wird;
1. betont, dass die EU immer noch das weltweit erste Ziel ausländischer Direktinvestitionen (ADI) darstellt und als solches weiterhin die Erwartungen der Investoren und der begünstigten Staaten erfüllen sollte, während die breiter gefassten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielsetzungen eingehalten und somit diese führende Rolle auf europäischer und nationaler Ebene geschützt wird.
2. ist der Auffassung, dass Kohäsionspolitik eine zentrale Rolle spielt, um makroökonomische und regionale Ungleichgewichte auf EU-Ebene zu bekämpfen, und eine zentrale Binnenmarktstrategie zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstum und Arbeitsplatzschaffung sein sollte, die ihrerseits das Potenzial haben, die Attraktivität der EU als Investitionsstandort zu erhöhen; betont, dass durch die Kohäsionspolitik die Attraktivität von Investitionen in Infrastruktur und Arbeitsmarktcompetenzen für potenzielle Investoren erheblich gesteigert werden kann;
3. fordert die Kommission dazu auf, die internationale regulatorische Zusammenarbeit, auch in multilateralen Foren, und die Konvergenz von Regelungsanforderungen auf der Basis internationaler Standards zu verbessern, sowie im Rahmen des Möglichen den regulatorischen Dialog zu fördern, um gegen vorhandene oder potenzielle künftige Handelshemmnisse im Hinblick auf eine Einschränkung der Streitfälle und die damit verbundenen Handelskosten anzugehen;
4. ist der Ansicht, dass fiskalische Konsolidierung und Stabilisierung sowie die Vollendung des Binnenmarktes so verwirklicht werden sollten, dass eine Abschätzung des Mehrwerts, den sie bieten können, gewährleistet ist; ist der Auffassung, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsinstitutionen und eine stärkere Komplementarität der EU-Wirtschaften dazu beitragen sollte, die regionalen Ungleichgewichte bei ausländischen Direktinvestitionen zu reduzieren, um den europäischen Industriestandort zu stärken und eine nachhaltige langfristige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, welche eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche und wirksame Haushaltskonsolidierung darstellt;
5. betont, dass es entscheidend ist, das Interesse strategischer europäischer Investoren an ihren Aktivitäten innerhalb der EU aufrechtzuerhalten, angesichts der Tatsache, dass zusammen mit der weiterreichenden Finanz- und Wirtschaftskrise die negativen Gefühle und die Unsicherheit, die durch die Schuldenkrise und die fehlenden schnellen Antworten entstanden sind, Investoren dazu gebracht haben, ihre derzeitigen Investitionen in der Region zu reduzieren; hebt hervor, dass ein Mangel an koordinierten langfristigen inländischen Investitionen der zukünftigen Attraktivität von Investitionen in der EU für diese Investoren erheblichen Schaden zufügen wird; ist sich darüber im Klaren, dass ein Ansatz der Multi-Level-Governance mit Einbeziehung der örtlichen Gemeinden in angemessenen Phasen entscheidend dazu beiträgt, dass die Investitionen auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen und Mitgliedstaaten ausgerichtet werden können;
6. fordert die Kommission auf, eine Mitteilung über die Attraktivität von Investitionen in Europa im Gegensatz zu seinen Hauptpartnern und Mitbewerbern zu erarbeiten, die die Hauptvorteile und -schwächen der EU als Investitionsraum aufzeigt, sowie eine integrierte Strategie einschließlich spezifischer Taktiken und Empfehlungen und gegebenenfalls Legislativvorschläge vorzulegen, um das Investitionsumfeld in der EU zu verbessern;

Dienstag, 3. Juli 2012

7. ist der Auffassung, dass die EU ihre Position als weltgrößter gemeinsamer Binnenmarkt (einschließlich ihres hohen Lebensstandards, hoher Arbeitsproduktivität, Rechtssicherheit und Forschungs- und Innovationskapazität), Auslandsinvestor und Handelspartner bei der Bewältigung der Schuldenkrise voll ausnutzen sollte, und hebt das Bedürfnis nach effizienteren Instrumenten und Methoden, neuen Finanzierungsmechanismen und Investitionsplänen wie EU-Projektanleihen hervor, die die Wettbewerbsvorteile und gegenseitige Ergänzungen unter den Mitgliedstaaten Europas nutzen und die Ziele der EU-Wachstumsstrategie Europa 2020 erreichen könnte, um die Rezession und die Herausforderungen eines langsamen Wachstums zu bekämpfen;
8. fordert die EU auf, Investitionen als zentrales Element aller Leitinitiativen innerhalb der Europa-2020-Strategie einzuführen, um den wesentlichen Bedarf nach Wachstum und Beschäftigung zu erfüllen und von deren Hauptbeitrag zum Bewältigen der Fiskalkrise Gebrauch zu machen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten insbesondere dazu auf, eine ehrgeizige, ökoeffiziente und nachhaltige EU-Industriestrategie zu entwickeln, um die Produktionskapazität in der ganzen EU wiederzubeleben und hochwertige Arbeitsplätze in der EU zu schaffen;
9. betont besonders das enorme Potenzial für die Gewinnung ausländischer Direktinvestitionen durch die Förderung der Bildung, Forschung und Entwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf den Gebieten der Senkung der Treibgasemissionen, Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und Steigerung der Energieeffizienz mit dem Ziel, die Zielsetzungen für 2020 einzuhalten und die EU weltweit führend in umweltfreundlicher Technologie zu machen;
10. erinnert daran, dass das Nicht-Erhöhen durch nachhaltige Finanzierung oder gar das Verringern öffentlicher Investitionen wegen der Fiskalkrise in entscheidenden Sektoren, wie Gesundheit, Ausbildung, Forschung und Infrastrukturen die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität für Investoren nachteilig beeinflussen könnte, insbesondere wenn sich dieses Verhalten zu einem langfristigen Muster entwickelt; aus diesem Grund besteht eine Notwendigkeit, öffentliche Investitionen nachhaltig zu erhöhen;
11. unterstützt das kürzlich vorgeschlagene Programm „Erasmus für alle“, mit dem die zugewiesenen Geldmittel für Mobilität und die Entwicklung von Wissen, Ausbildung und Fähigkeiten deutlich erhöht werden können, um die persönliche Entwicklung und die Aussichten auf einen Arbeitsplatz für junge Menschen steigern und so zu einer Verbesserung des Arbeitskräftepotenzials beitragen und das Problem der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Europa bekämpfen zu können; unterstützt „Erasmus für Unternehmen“ und insbesondere das Austauschprogramm „Erasmus für Jungunternehmer“, mit dem Neugründungen, grenzüberschreitender Wissenstransfer, Zusammenarbeit zwischen kleinen Unternehmen, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden;
12. regt die Verbesserung und Ausweitung der Basis statistischer Daten für direkte Investitionen gemäß den internationalen Standards der OECD und der Weltbank sowie auch die Einrichtung zusätzlicher Unterziele und Kenngrößen für Investitionen auf nationalem Niveau (städtisches Umfeld, soziale Infrastruktur) an, damit Fortschritte hin zu einem attraktiven Investitionsumfeld gemessen werden können, wobei gleichzeitig die Investitionspolitiken und deren positiver Einfluss auf Realwirtschaft und Beschäftigung in den verschiedenen Ländern und Gebieten zu beurteilen sind;
13. ist der Auffassung, dass jede Strategie, die darauf abzielt, ausländische und lokale Investitionen anzuziehen, in Anbetracht der Zahl und Vielfalt neuer Möglichkeiten mit der Vervollständigung des Binnenmarktes, grenzüberschreitenden Investitionen und deren Strömen, offenen Märkten, verbessertem Marktzugang und fairem Wettbewerb für freie Berufe einhergehen sollte; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die EU die Transeuropäischen Netze sowie die Mobilität von Arbeitskräften, Studierenden und Forschern fördern und die Zusammenarbeit und Komplementarität zwischen EU-Wirtschaften verstärken sollte;
14. betont die dringende Notwendigkeit, steuerliche Barrieren für grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer und Arbeitgeber abzubauen, um die Mobilität der Bürger und grenzüberschreitende Investitionen zu fördern;
15. fordert die EU auf, auf globaler Ebene und im Rahmen von WTO, G20 und G8 die Errichtung gemeinsamer Regeln auszuhandeln, die angesichts internationaler makroökonomischer Unausgewogenheiten im Zusammenhang mit der Finanzregulierung und Besteuerung fairen Wettbewerb und Chancengleichheit sichern, um die EU-Wettbewerbsfähigkeit zu schützen und die Einhaltung der sozialen und ökologischen Ziele der Union sicherzustellen; fordert die Union auf, entschlossen bei der Verhandlung und dem Abschluss von umfassenden Freihandelsabkommen (FHA) mit den wichtigsten Partnern vorzugehen, um neue Märkte für Waren und Dienstleistungen zu erschließen, die Investitionsmöglichkeiten zu erhöhen, einen offenen und fairen Handel zu fördern und ein besser vorhersehbares politisches Umfeld zu schaffen; hält es für wichtig, bei der Verhandlung über eine Besteuerung finanzieller Transaktionen auf globaler Ebene voranzukommen;

Dienstag, 3. Juli 2012

16. ist der Ansicht, dass die Einrichtung einer europäischen Ad-hoc-Beobachtungsstelle für ausländische Direktinvestitionen, gegründet im Rahmen der Europäischen Kommission, dazu beitragen könnte, die Koordination der Politik der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet zu stärken und gleichzeitig eine bessere Überwachung der Anwendung dieser Politik einschließlich ihrer makroökonomischen Auswirkungen zu ermöglichen und Fortschritte bei der Förderung von Europa als Investitionsziel zu erzielen;

17. fordert die Kommission auf, die wirtschaftliche, steuerliche und sozialpolitische Koordination der Mitgliedstaaten zu verbessern, um Auslandsinvestitionen anzuziehen und dabei die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zu berücksichtigen, die zwischen Mitgliedern der Eurozone und EU-Mitgliedstaaten auftreten;

18. ist der Ansicht, dass die EU und die Mitgliedstaaten aktiv werden sollten, um den Einsatz der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds als Katalysator zum Anziehen zusätzlicher Finanzierung von EIB, EBWE, anderen internationalen Finanzeinrichtungen und dem privaten Sektor merklich zu verbessern, indem sie Initiativen auf Grundlage öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP), wie EU-Projektanleihen, fördern; weist darauf hin, dass KMU besonders aus Investitionen einen Nutzen ziehen können, die Leistungsfähigkeiten, Infrastruktur und Humankapital stärken; ist sich des Potenzials einer Erweiterung des Umfangs von innovativen Finanzinstrumenten bewusst, damit diese wirksamer als Zugang zu Finanzierungsmitteln und Ergänzung herkömmlicher Finanzierungsmethoden eingesetzt werden können; betont, dass der Umlauf von Finanzinstrumenten und ein flexibler Ansatz bei der Integration derartiger Instrumente auf regionaler Ebene eine Multiplikatorwirkung für den EU-Haushalt haben, öffentlich-private Partnerschaften fördern, alternative Finanzierungsquellen erschließen und einen bedeutenden neuen Finanzierungsstrom für strategische Investitionen schaffen könnte sowie langfristige, nachhaltige Investitionen zu einer Zeit steuerlicher Einschränkung unterstützen könnte;

19. begrüßt die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (LRG) der EZB; fordert die EZB auf, weiterhin entschieden durch Aufrechterhalten der Preisstabilität bei gleichzeitiger Minimierung negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft und auf Investitionen, die die Liquiditätsprobleme des Bankensektors bewirken könnten, bei der Bekämpfung der gegenwärtigen Schuldenkrise im Euroraum zu handeln; ist der Ansicht, dass der Bankensektor die notwendigen Maßnahmen zur Überwindung der Strukturschwäche im Hinblick auf längerfristige Liquiditätsrisiken ergreifen muss, um das Vertrauen der Investoren zurückzugewinnen und einen solch massiven Eingriff der EZB künftig zu vermeiden; ist der Ansicht, dass der Tätigkeitsrahmen der Bank so gestaltet werden sollte, dass ein Teil der Finanzhilfen zu Entwicklungszwecken und zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen zur Verfügung gestellt wird;

20. ist der Ansicht, dass die bevorstehende Reform der Eigenkapitalrichtlinie sicherstellen sollte, dass die zunehmenden Kapitalrücklagen zur Förderung der langfristigen Stabilität des Bankensektors Banken nicht daran hindern, die Real-Wirtschaft mit Liquidität zu versorgen, die für Investitionen entscheidend ist;

21. unterstreicht die Notwendigkeit der Vertiefung der europäischen Kapitalmärkte, um die Erschließung anderer Finanzierungsquellen außer Banken sicherzustellen;

22. bemerkt die neuen Vorschläge der Kommission zur Verbesserung der Regulierung des Ratingagenturmarktes, insbesondere die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen und die Koordination von Gesetzen, Regulierungen und Verwaltungsbestimmungen zu Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in Bezug auf das übermäßige Vertrauen in Kreditratings, und betont die Notwendigkeit, weitere Schritte zu unternehmen, um ein gesundes Geschäftsumfeld und fairen Wettbewerb zu sichern;

23. fordert die Kommission auf, die vielen bestehenden Hindernisse zu bewerten, die das grenzüberschreitende Erbringen und Empfangen von Dienstleistungen in einzelnen Mitgliedstaaten behindern;

24. stellt die Bedeutung der Vorschläge der Kommission zur Modernisierung des europäischen Markts für die öffentliche Auftragsvergabe fest; betont, dass ein dynamischer gesamteuropäischer Beschaffungsmarkt für Unternehmen in Europa bedeutende Geschäftsmöglichkeiten bietet und wesentlich dazu beitragen kann, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken sowie Anreize für Investitionen zu schaffen und das Wirtschaftswachstum zu fördern;

Dienstag, 3. Juli 2012

25. bringt die Sorge über den Trend bei institutionellen Investoren aus dem Euroraum, Umschichtungen aus Aktien des Euroraums in Aktien aus anderen Teilen der Welt vorzunehmen, angesichts (i) ihrer wachsenden Rolle im Finanzsektor des Euroraums und (ii) der Abnahme der insgesamt von Investmentfonds gehaltenen Anteile und anderer Kapitalbeteiligungen Euroraum-Ansässiger von 26 % im Jahr 2009 auf 23 % im Jahr 2010 zum Ausdruck;
26. betont die Rolle von Staatsfonds aus Drittländern und betont die Wichtigkeit der Stärkung von Transparenz- und Haftungsgrundsätzen, um Synergien zwischen der EU und Staatsfonds zu fördern;
27. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, institutionelle Investoren zu ermuntern, sich an europäischen Risikokapital-Fonds und an europäischen Fonds für soziales Unternehmertum zu beteiligen und Beschränkungen bei der Versorgung mit Risikokapital-Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen zu beseitigen;
28. ist der Ansicht, dass grenzübergreifendes Unternehmertum bedeutende Vorteile sowohl für die EU-Regionen, weil es zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt, als auch für einzelne Unternehmen, indem es ihnen Chancen für den Zugang zu neuen und größeren Märkten, zu Bezugsquellen sowie zu Kapital, Arbeit und Technologie erschließt, mit sich bringt;
29. drückt seine Besorgnis über die hohen Jugendarbeitslosenquoten, die in einer Anzahl Mitgliedstaaten zu beobachten sind, und die negativen Beschäftigungsaussichten aus; bemerkt mit Sorge die begrenzte Fähigkeit der EU, hochqualifiziertes Humankapital anzuziehen, während es bedeutende Humankapitalabflüsse von der EU zu den Schwellenländern gibt; stellt fest, dass die EU über ein großes Potenzial an hochqualifiziertem Humankapital verfügt, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Aktivitäten zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch Programme und konkrete Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene zu verstärken; begrüßt diesbezüglich die Erklärung des Europäischen Rates, in der er die Mitgliedstaaten auffordert, einzelstaatliche Regelungen in Bezug auf die Beschäftigungsgarantie für Jugendliche einzuführen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diesen Appell durch zügige und konkrete Maßnahmen auf nationaler Ebene zu unterstützen, um sicherzustellen, dass Jugendliche entweder einen anständigen Arbeitsplatz, eine Ausbildung oder eine Weiterbildung erhalten; vertritt die Auffassung, dass die EU ihre Bemühungen verstärken sollte, die Beschäftigungsziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen, einschließlich der Reduzierung der Steuern auf Arbeit, mit dem Ziel, mehr Investitionen in die arbeitsintensiven Sektoren der Wirtschaft anzuziehen;
30. weist auf die Herausforderung für die gesamte Union und die einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug auf eine alternde Bevölkerung hin; fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck zur Entwicklung konsequenter Strategien auf, um die demografische Herausforderung zu bewältigen und die eventuellen negativen Auswirkungen zu kompensieren;
31. unterstützt die Ziele der Innovationsunion; fordert die Mitgliedstaaten auf, Investitionen angesichts der positiven mittel- und langfristigen Auswirkungen, die diese auf Wachstum und Entwicklung haben können, in Bildung, Forschung und Innovation zu leiten; unterstützt intelligente Spezialisierung als wichtigen Politikgrundsatz und als Konzept für Innovationspolitik sowie stärkere Verbindungen zwischen Forschung und Unternehmerschaft in Bereichen wie umweltfreundlicher Technologie;
32. betont, dass die Bekämpfung der Steuerhinterziehung für die Europäische Union an oberster Stelle stehen sollte, insbesondere in der aktuellen Finanzkrise, in der die Steuerhinterziehung einen großen Verlust für die nationalen Haushalte darstellt und zusätzliche Einnahmen für die Erhöhung öffentlicher Investitionen verwendet werden könnten; weist auf die Notwendigkeit hin, die reibungslose Zusammenarbeit und Koordination zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten sicherzustellen und im Kampf gegen Doppelbesteuerung und doppelte Nichtbesteuerung, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuerdumping zusammenzuarbeiten und die Verwendung von Steueroasen zu illegalen Zwecken zu bekämpfen; ruft im Allgemeinen zu größerer fiskalischer Koordination sowohl auf Einnahmen- als auch auf Ausgabenseite auf, einschließlich der reibungslosen Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Steuersystemen der Mitgliedstaaten, sowie zu einem Abbau der schweren Verwaltungslasten und hohen Kosten zur Einhaltung von Steuervorschriften, denen europäische Unternehmen ausgesetzt sind und die vor einer Investition in der EU abschrecken; begrüßt seine legislative Entschließung über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) und sieht gleichzeitig erwartungsvoll der Annahme der Richtlinie durch den Rat entgegen;

Dienstag, 3. Juli 2012

33. weist darauf hin, dass die Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzierungen weiterhin eine der größten Sorgen der KMU ist; ist besonders über die Tatsache besorgt, dass gesunde Firmen geplante Finanzierungen nicht beschaffen können; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, schnell Aktionen und Regelungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Finanzierung für KMU zu erleichtern, wie im EU-Aktionsplan vorgeschlagen, um den Zugang zu Finanzierungen für KMU zu verbessern; betont, dass Wachstum auf lokaler Ebene häufig von den KMU und sozialen Unternehmen ausgeht und dass die Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik durch eine effektive Politikgestaltung auf unterschiedlichen Ebenen sicherstellen kann, dass KMU und soziale Unternehmen ihr Potenzial entfalten und weiterhin einen wertvollen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der EU leisten können;
34. weist auf die Notwendigkeit einer umfassenden Überprüfung der ökonomischen Auswirkungen der EU-Haushaltsordnung hin, um sicherzustellen, dass die Umsetzung in einem angemessenen Verhältnis steht und Investitionen nicht bremst;
35. begrüßt das „Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen“ (COSME), das von der Kommission für den Zeitraum 2014-2020 als Mittel zur Förderung einer Unternehmenskultur und der Gründung von KMU vor allem in neuen Branchen vorgeschlagen wurde, wie Dienstleistungen in sozialen Medien, der umweltfreundlichen Wirtschaft und im Tourismus;
36. ruft zu neuen wirksamen Konkursgesetzen auf, die auch ein Frühwarnsystem umfassen, um eine „Politik der zweiten Chance“ zu fördern, die das Unternehmertum stärkt und den Neubeginn von Unternehmen fördert, da die „zweite Chance“ von den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften nicht hinreichend anerkannt wird; unterstreicht die Bedeutung einer stärkeren Vernetzung unter Unternehmern und Restartern, um die „zweite Chance“ zu fördern, und der Notwendigkeit, die Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Restarter zu überwinden;
37. fordert die Kommission auf, alle relevanten Indikatoren für die Bewertung makroökonomischer Ungleichgewichte im Scoreboard und die Auswirkungen auf die Regionen der Europäischen Union zu erfassen;
38. fordert die Kommission auf, alle wesentlichen Indikatoren zur Messung der makroökonomischen Ungleichheiten und deren Auswirkungen auf die Regionen der EU zu berücksichtigen;
39. erinnert daran, dass es wichtig ist, Partnerschaften, die auf Umweltsektoren ausgerichtet sind, weiterzuentwickeln, da diese Sektoren zunehmendes Interesse von Investoren anziehen, wobei EU-Mittel und -Kapazität zu berücksichtigen sind;
40. begrüßt, dass die Zahl der Unternehmen, die in der EU investieren wollen, 2011 um 5 % gestiegen ist; bedauert jedoch, dass die durchschnittliche Anzahl der je Investitionsvorhaben geschaffenen neuen Arbeitsplätze unverändert geblieben ist;
41. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, den „Europäischen eGovernment-Aktionsplan“ umzusetzen, durch den elektronische Behördendienste, auch Dienste für Unternehmen, sowohl auf lokaler Ebene als auch grenzüberschreitend effizienter und kostengünstiger bereitgestellt werden können;
42. betont nachdrücklich, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten, um mehr Anreize für Investitionen zu bieten,
- a) das historische Erbe der EU durch die Förderung von Kulturwirtschaft, Sport und Tourismus als wachsende und attraktive Märkte nutzen muss;
- b) die transatlantische Wirtschaft als unseren derzeit wichtigsten Partner für den Handel und ausländische Direktinvestitionen fördern muss, und zwar durch die bessere Nutzung der Ströme von qualifizierten Arbeitskräften zwischen den beiden Kontinenten und den Aufbau auf dem Potenzial zur Stärkung der Innovationswirtschaft;

Dienstag, 3. Juli 2012

43. begrüßt den Vorschlag der Kommission für ein Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und insbesondere KMU; begrüßt die aktuellen Erhöhungen beim Risikokapital und beim Kapital sogenannter Business Angels in vielen EU-Mitgliedstaaten, weist jedoch erneut darauf hin, dass die EU die Regelungen und den Zugang zu Finanzmitteln für KMU und andere Wirtschaftsteilnehmer durch die Förderung von funktionierenden Risikokapitalsystemen und Angel-Kapitalsystemen in der EU und durch die Förderung der Rolle von privaten und öffentlichen Kapitalbeteiligungen bei der Finanzierung eines langfristigen Wachstums von Unternehmen weiter erleichtern sollte; fordert die Kommission auf, aktiver mit internationalen Finanzinstituten zusammenzuarbeiten, um innovative Mechanismen für die Finanzierung von KMU zu schaffen;
44. unterstreicht die Bedeutung der Förderung von Normen, durch die Innovationen für neue Produkte und Dienstleistungen gefördert werden, für die Vollendung des Binnenmarktes und die Attraktivität von Investitionen in der EU sowie die Bedeutung einer Harmonisierung der europäischen und der internationalen Normen;
45. wiederholt den Vorschlag, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit der EIB angesichts der Qualität der Humanressourcen der EIB und ihrer Erfahrungen bei der Finanzierung von umfangreichen Infrastrukturprojekten strategische Überlegungen zur Finanzierung von Investitionen anstellt und dabei keine möglichen Szenarien ausschließt: Finanzhilfen, Einzahlungen auf das von den Mitgliedstaaten gezeichnete Kapital der EIB, Zeichnungen der Europäischen Union auf das Kapital der EIB, Darlehen, innovative Instrumente, Finanzierungsmethoden, die auf langfristige, nicht sofort rentable Projekte zugeschnitten sind, Entwicklung von Garantiesystemen, Schaffung eines Einzelplans für Investitionen im Haushaltsplan der EU, Finanzierungskonsortien aus europäischen, nationalen und lokalen Organen sowie öffentlich-private Partnerschaften;
46. begrüßt die Leitinitiativen im Rahmen der Strategie Europa 2020 „Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, „Innovationsunion“ und „Ressourcenschonendes Europa“, und weist darauf hin, dass die Strategie Europa 2020 dazu beitragen wird, Investitionen in der EU attraktiver zu machen, Arbeitsplätze innerhalb der EU zu schaffen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren;
47. hebt hervor, dass die Kohäsionspolitik der EU angesichts des aktuellen Wachstumsniveaus und der hohen Arbeitslosigkeit einen wichtigen Beitrag für die europäische Wirtschaft sowie für die europäischen Forschung und Innovation leistet und den größten Ausgabeposten im EU-Haushalt für Investitionen in die Realwirtschaft darstellt, mit dem die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion durch die Reduzierung regionaler Ungleichgewichte und die Umsetzung einer Unionsstrategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gestärkt wird, das eine bedeutende Hebelwirkung für öffentliche und private Investitionen auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene bietet;
48. betont, dass eine bevorzugte Behandlung großer Unternehmen Innovation erschwert und die Wettbewerbsfähigkeit anderer EU-Unternehmen – insbesondere KMU – verschlechtern könnte, indem sie von unverzichtbaren weltweiten Partnerschaften für kooperative Innovation ausgeschlossen werden und ihr Zugang zu Spitzentechnologie beschränkt wird;
49. unterstützt die wirtschaftliche Begründung einer lokalen/regionalen standortbasierten Entwicklungspolitik mit der grundlegenden Logik, dass das Interesse an weniger entwickelten Regionen der Union zunehmen dürfte, wenn sie komparative Wettbewerbsvorteile (angemessene Infrastruktur, qualifizierte Personalressourcen usw.) und entsprechende Anreize bieten können; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, die Mitgliedstaaten und die Regionen dabei zu unterstützen, eigene Investitionsanreize zu schaffen, vor allem durch langfristige Investitionen – nicht zuletzt auf der grenzüberschreitenden Ebene – insbesondere auch in Infrastrukturprojekte; stellt mit Bedauern fest, dass weniger entwickelte EU-Regionen zunehmend an Attraktivität gegenüber den Drittländern verlieren; fordert die zuständigen Behörden auf, dringende Maßnahmen zum Erhalt bestehender Investitionen und zur Anziehung neuer Investitionen zu ergreifen;
50. betont, dass enormes Potenzial in den Städten der EU liegt und dass große urbane Infrastrukturprojekte sowie innovative Gewerbegebiete Investitionen am stärksten anziehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, umfassende Investitionen für Infrastrukturen, neue Technologien und FuE zur Verfügung zu stellen, einschließlich multimodaler Transportsysteme, um die Lebensqualität in den europäischen Städten zu fördern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu steuern, dabei jedoch dafür Sorge zu tragen, dass diese Investitionen nicht zulasten einer wirklichen territorialen Kohäsion und ausgewogenen ländlichen Entwicklung gehen;

Dienstag, 3. Juli 2012

51. betont, dass es notwendig ist, auf der lokalen Ebene nicht nur Wissen zu verbreiten und umzusetzen, sondern auch Forschung und Bildung zu schaffen, was bedeutet, dass das verfügbare menschliche Potenzial – Forscher und akademische Einrichtungen auf der lokalen Ebene – in vollem Umfang genutzt werden müssen, um sowohl nationale als auch ausländische Investitionen anzuziehen, und in diesem Zusammenhang auch die Mobilität des menschlichen Elements, nämlich der Lehrer, Forscher und Studenten, zu beachten ist;

52. vertritt die Auffassung, dass die weniger entwickelten Regionen weiterhin Unionsfinanzierung in erheblichem Umfang erhalten müssen, um für die Investoren neben den niedrigen Arbeitskosten auch Anreize durch andere standortspezifische Wettbewerbsvorteile zu schaffen;

53. weist hin auf die Notwendigkeit intensiverer Förderung der Infrastrukturen, um die Kohärenz und Wettbewerbsfähigkeit in der Peripherie zu stärken; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der transeuropäischen Verkehrsnetze und des Einsatzes zusätzlicher finanzpolitischer Instrumente wie der Projektanleihen und der Kooperationen von öffentlichem und privatem Sektor;

54. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Handelspolitische Aspekte der östlichen Partnerschaft

P7_TA(2012)0276

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Juli 2012 zu den handelspolitischen Aspekten der Östlichen Partnerschaft (2011/2306(INI))

(2013/C 349 E/05)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der laufenden Verhandlungen über die Assoziierungsabkommen EU-Ukraine, EU-Republik Moldau, EU-Georgien, EU-Armenien und EU-Aserbaidschan, die wichtige Handelselemente enthalten werden,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Januar 2007, mit denen die Verhandlungsrichtlinien für das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine angenommen wurden, das eine weitreichende und umfassende Freihandelszone vorsieht,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Mai 2010, mit denen die Verhandlungsrichtlinien für die Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Armenien sowie zwischen der EU und Georgien angenommen wurden, die eine weitreichende und umfassende Freihandelszone vorsehen,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Juni 2009, mit denen die Verhandlungsrichtlinien für das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau angenommen wurden, sowie der ergänzenden ausführlichen Verhandlungsrichtlinien für eine weitreichende und umfassende Freihandelszone, die der Rat am 20. Juni 2011 angenommen hat,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Mai 2010, mit denen die Verhandlungsrichtlinien für das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Aserbaidschan angenommen wurden,
- unter Hinweis auf das Handels- und Kooperationsabkommen, das die Europäische Gemeinschaft ursprünglich mit der damaligen Sowjetunion geschlossen hat und das in der Folge von Weißrussland übernommen wurde,
- in Kenntnis der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 25. Mai 2011 mit dem Titel „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel“ (KOM(2011)0303),